

Antrag auf Überprüfung der Zulassung und Erfassung zur IHK-Abschlussprüfung gem. § 45 Abs. 2 BBiG - Externe

Stand 08/2026

IHK-Ausbildungsberuf:

Fachrichtung/
Schwerpunkt/
Einsatzgebiet:

Prüfungsteilnehmer

☐ männlich ☐ weiblich
☐ divers ☐ ohne Angabe

Name:

Vorname:

Straße:

Plz, Ort:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangeh.:

E-Mail:

Prüfbetrieb (bei gewerblichen Berufen und IT-Berufen)

Name:

Straße:

Plz, Ort:

Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail:

Gewünschter Prüfungstermin

Auszug aus dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 45 Zulassung in besonderen Fällen

(2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber oder die Bewerberin die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen.

(3) Soldaten oder Soldatinnen auf Zeit und ehemalige Soldaten oder Soldatinnen sind nach Absatz 2 Satz 3 zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass der Bewerber oder die Bewerberin berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Diesem Antrag sind Tätigkeitsnachweise über die erforderliche Berufspraxis mit Bezug zum angestrebten Abschluss beizufügen (qualifizierte Zeugnisse von Arbeitgebern, Schulungsnachweise).

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Ich willige ein, dass die IHK Hannover meine im Antrag auf Überprüfung der Zulassung aufgeführten personenbezogenen Daten speichert. Eine über diesen Zweck hinausgehende Datenverarbeitung durch die IHK findet nur statt, soweit diese aufgrund gesetzlicher Regelungen vorgeschrieben oder zur Prüfungsorganisation erforderlich ist.

Meine Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten ist zeitlich auf die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen beschränkt.

Zum Antrag wird hiermit erklärt:

Der Prüfbetrieb erfüllt die Voraussetzung, dass die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nach dem Berufsbild in vollem Umfang geprüft werden können (nur bei gewerblichen Berufen).

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift